

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 der Stadt Delbrück am 09.11.2023
von Stadtkämmerin Ingrid Hartmann

(Sperrfrist bis 09.11.2023, 18:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Kommunen vor dem Burnout“ – so war ein Artikel in der Mai-Ausgabe der monatlich erscheinenden Zeitschrift des niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes überschrieben, auf den ich kürzlich gestoßen bin. Nun sind wir hier in Nordrhein-Westfalen und nicht in Niedersachsen, aber die massiven Probleme, mit denen sich Städte und Gemeinden schon seit längerem konfrontiert sehen und die in diesem Artikel sehr klar benannt werden, sind nicht länderspezifisch, sondern ein bundesweites Phänomen.

Fakt ist: die finanzielle Lage der Kommunen ist beunruhigend wie selten. In einer ad-hoc-Umfrage des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes haben vor einigen Wochen 40 % der Mitglieder angegeben, im kommenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Weitere 20 % der Mitgliedskommunen konnten die Haushaltssicherung zumindest nicht ausschließen. Der Dauerkrisenmodus, in dem sich Städte und Gemeinden seit Jahren befinden, hat zu einer bislang nicht gekannten Kumulation finanzieller Herausforderungen geführt. Aber nicht nur finanziell, sondern auch personell stoßen die Kommunen allmählich an ihre Belastungsgrenzen, so etwa

- bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen,
- bei den ständig wachsenden Anforderungen im Bereich des Klimaschutzes einschließlich der Pflicht zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung oder
- bei der Umsetzung immer neuer Aufgaben, die den Städten und Gemeinden durch Bund oder Land auferlegt werden, ohne dass diese für eine adäquate Kostenerstattung sorgen.

Vor dem Hintergrund eines erheblichen Fachkräftemangels, der vielfach dazu führt, dass vorhandene Stellen zum Teil monate- oder jahrelang nicht besetzt werden können, ist es kaum mehr möglich, die enorme Fülle kommunaler Aufgaben zu bewältigen. Der in dem eingangs erwähnten Artikel erfolgte Hinweis auf die drohende Überforderung zahlreicher Kommunen, vergleichbar einem Burnout, ist also gar nicht so abwegig.

Und wie stellt sich die Situation in der Stadt Delbrück dar? Der Fachkräftemangel ist auch bei uns deutlich spürbar. So ist von drei Stellen im Bereich Straßenbau seit Monaten nur eine tatsächlich besetzt. Auch für eine vakante Stelle im Hochbau wurde bislang kein geeignetes Personal gefunden, was angesichts der Vielzahl der geplanten bzw. bereits in der Umsetzung befindlichen Großprojekte zunehmend zum Problem wird.

Die Finanzen der Stadt Delbrück haben sich dagegen - trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen – im laufenden Jahr deutlich besser entwickelt, als erwartet. Wegen zum Teil erheblicher Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung hat der Rat im September einen Nachtragshaushalt mit einer Ergebnisverbesserung von 5,9 Mio. € beschlossen. Statt eines Fehlbetrages von mehr als 7,76 Mio. € wird nunmehr für 2023 ein Defizit von rd. 1,85 Mio. € erwartet. Aufgrund zwischenzeitlich noch weiter gestiegener Gewerbesteuererinnahmen stehen die Chancen gut, dass im laufenden Jahr sogar ein Überschuss erzielt werden kann.

Für die Jahre ab 2024 zeichnet sich dagegen ein komplett anderes Bild ab. Die Finanzlage der Stadt Delbrück wird sich deutlich verschlechtern. Nach derzeitigem Planungsstand ist in 2024, trotz bereits eingeplanter Steuererhöhungen, auf die ich gleich noch näher eingehen werde, mit einem Defizit im **Ergebnisplan** von 11,33 Mio. € zu rechnen, was einer Verschlechterung um rd. 9,5 Mio. € gegenüber dem laufenden Jahr entspricht. Auch im gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung werden erhebliche Fehlbeträge erwartet, und zwar in folgender Größenordnung:

2025: - 10,17 Mio. €

2026: - 10,35 Mio. €

2027: - 10,66 Mio. €.

Zurückzuführen ist diese besorgniserregende Entwicklung im Wesentlichen auf zwei Faktoren, nämlich auf eine massive Erhöhung der Kreisumlage sowie einen erheblichen Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Kreisumlage. Allein der städtische Anteil an der allgemeinen Kreisumlage erhöht sich im kommenden Jahr um 2,51 Mio. € auf 20,85 Mio. €. Ebenfalls dramatisch steigen wird die von der Stadt Delbrück an den Kreis Paderborn abzuführende Jugendamtsumlage, und zwar um rd. 2,65 Mio. € auf 14,05 Mio. €. Hinzu kommen erhebliche Mehrkosten bei der Sonderumlage zur Finanzierung der Defizite im ÖPNV, die der Kreis Paderborn seit 2023 erhebt. Der städtische Anteil an dieser Umlage erhöht sich in 2024 um

390 T€ auf 1,024 Mio. €. Zusammen mit den Umlagen für die Musikschule und die Kreisfahrbücherei muss die Stadt Delbrück im kommenden Jahr insgesamt rd. 36,1 Mio. € und damit fast 5,6 Mio. € mehr an den Kreis abführen als bisher. Somit werden unsere Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer, die in 2024 in Summe mit 36,27 Mio. € veranschlagt sind, fast vollständig, nämlich zur mehr als 99,5 %, zur Finanzierung der Kreisumlage benötigt.

Der zweite wesentliche Grund für die zu erwartende erhebliche Ergebnisverschlechterung im kommenden Jahr liegt in den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese erhöhen sich in 2024 insgesamt um fast 3,5 Mio. € auf 27,25 Mio. €. Für die tariflich Beschäftigten wurden die Personalkostenansätze auf Basis des aktuellen Tarifvertrages veranschlagt. Im Durchschnitt ergibt sich dadurch eine Tarifsteigerung um ca. 10 % bezogen auf die bisherigen Tabellenentgelte. Allein im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhöhen sich die Personalkosten um 1,32 Mio. € auf mehr als 14 Mio. €. Für die Beamtinnen und Beamten wurde für 2024 – analog zum Tarifabschluss der kommunalen Beschäftigten - eine Besoldungserhöhung von ebenfalls durchschnittlich 10 % eingeplant. Die tatsächliche Höhe der Besoldungsanpassung, die derzeit noch verhandelt wird, wird nicht vor Ende des Jahres 2023 feststehen. Ein Anstieg der eigentlichen Besoldung um ca. 10 % belastet den Haushalt in 2024 nur mit Mehrkosten von rd. 100 T€. Weitaus gravierender sind allerdings die aus der zu erwartenden Besoldungsanpassung resultierenden notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Diese erhöhen sich in 2024 ganz erheblich, und zwar insgesamt, also einschließlich der Rückstellungen für die Versorgungsempfänger, um fast 1,1 Mio. €. Im Personaletat berücksichtigt sind außerdem die Kosten für einige zusätzliche Stellen, die überwiegend vom Rat schon beschlossen worden sind, und zwar 1,5 neue Stellen für die Schulsozialarbeit, eine neue Stelle im Fachbereich III für Feuerwehr- und Obdachlosenangelegenheiten, eine zusätzliche Stelle für einen Gärtner und eine neue Ausbildungsstelle im gehobenen Dienst.

Allein die zu erwartenden Verschlechterungen bei den beiden Positionen Kreisumlage und Personal summieren sich auf rd. 9,1 Mio. €.

Erheblich steigen werden im kommenden Jahr auch die Zinsen für Kredite, und zwar um 350 T€ auf 510 T€, was auf einen hohen Kreditbedarf einerseits und deutlich gestiegene Darlehenszinsen andererseits zurückzuführen ist.

Leichte Verbesserungen sind dagegen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwarten. Diese sind im Haushaltsjahr 2024 mit fast 14,25 Mio. € veranschlagt, was einer

Reduzierung um rd. 228 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Grund für diese Aufwandsminderungen sind u.a. Einsparungen im Bereich der Schülerfahrtkosten durch die Nutzung des 49 €-Tickets.

Die Abschreibungen belaufen sich im kommenden Jahr auf fast 7,4 Mio. €. Darin enthalten ist ein Betrag von rd. 165 T€ für das neue Rathaus, der nach erfolgter Fertigstellung des Gebäudes ab 2024 jährlich in die Ergebnisrechnung einfließt. Dafür entfallen aber im Gegenzug die Kosten für die Anmietung bisheriger Verwaltungsstandorte. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Gesamtbetrag der Abschreibungen um ca. 92 T€, da im Laufe dieses Jahres einige Anlagegüter komplett abgeschrieben sein werden. In den Folgejahren werden die Abschreibungen allerdings spürbar steigen, wenn u.a. die Baumaßnahmen am Gymnasium und der Neubau des Feuerwehrhauses in Ostenland abgeschlossen sein werden. Allein diese beiden Objekte werden künftig zusätzliche Abschreibungen von insgesamt rd. 600 T€ pro Jahr verursachen, die nur teilweise durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Fördergeldern und Pauschalzuweisungen gedeckt werden können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in 2024 mit insgesamt 3,87 Mio. € veranschlagt. Das sind 592 T€ weniger als im Vorjahr. Gründe für diese Aufwandsminderung sind u.a. der Wegfall von Mietzahlungen für zwei Verwaltungsstandorte sowie deutlich geringere Kosten für die Erstellung von Gutachten und die Vermessung von Bauplätzen.

Insgesamt summieren sich die laufenden Aufwendungen im Haushalt 2024 auf den Rekordbetrag von 99,5 Mio. €. Das sind 8,85 Mio. € mehr als in diesem Jahr veranschlagt. Den Aufwendungen von fast 100 Mio. € stehen Erträge in Höhe von 88,17 Mio. € gegenüber. Zwar erhöhen sich die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 934 T€, allerdings entfällt ab 2024 die Möglichkeit zur Isolierung krisenbedingter Haushaltsschäden, für die im laufenden Jahr noch eine Summe von rd. 1,56 Mio. € als außerordentlicher Ertrag veranschlagt war. Saldiert ergibt sich auf der Ertragsseite somit insgesamt eine Verschlechterung um 633 T€ und das obwohl in dem vorliegenden Haushaltsentwurf bereits Steuererhöhungen in einem Umfang von rd. 1 Mio. € eingeplant sind, die ich Ihnen jetzt näher erläutern möchte.

Wie der Bürgermeister bereits dargelegt hat, schlagen wir Ihnen vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, die seit 2015 nicht mehr angepasst worden sind, ab 2024 zu erhöhen, und zwar auf das Niveau der fiktiven Hebesätze des Landes NRW.

Für die Grundsteuer A wurde demnach eine Anhebung des Hebesatzes von 250 % auf 259 % eingeplant. Das bisherige Gesamtaufkommen bei dieser Position erhöht sich dadurch nur leicht, und zwar um 13 T€ auf insgesamt 373 T€.

Weitaus gravierender sind dagegen die Auswirkungen bei der Grundsteuer B, wo eine Anhebung des Hebesatzes von 423 % auf 501 % zu Mehreinnahmen von ca. 907 T€ führt. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Erträge durch neue Baugebiete erhöhen sich die insgesamt für 2024 zu erwartenden Einnahmen aus der Grundsteuer B um ca. 967 T€ auf fast 5,83 Mio. €. Uns ist bewusst, dass diese Hebesatzerhöhung sehr deutlich ist, aber angesichts der drohenden massiven Haushaltsverschlechterungen kann es sich die Stadt Delbrück nicht länger erlauben, ihre Hebesätze auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Immerhin hat die Stadt Delbrück in den Jahren 2016 bis 2023 durch ein Unterschreiten der fiktiven Landeshebesätze allein bei der Grundsteuer B auf Einnahmen in Höhe von 2,3 Mio. € verzichtet.

Was die Erträge aus Gewerbesteuern betrifft, so sind diese grundsätzlich schwer zu kalkulieren. Nicht selten kommt es vor, dass sich das tatsächliche Aufkommen ganz anders entwickelt, als geplant. So auch im laufenden Jahr, wo wir im Nachtragshaushalt den Ansatz bei dieser Position um 6,3 Mio. € auf 31,8 Mio. € erhöhen konnten. Aktuell liegen die Gewerbesteuererträge mit mehr als 33 Mio. € sogar noch höher als lt. Nachtrag erwartet. Abzuwarten bleibt, ob sie sich bis Ende des Jahres auf diesem Niveau stabilisieren oder sogar noch steigen werden.

Im kommenden Jahr ist allerdings mit einem Rückgang der Gewerbesteuererträge zu rechnen. So haben Unternehmen in fast allen Branchen nicht nur mit Problemen wie allgemeinen Preissteigerungen und einem Mangel an Fachkräften zu kämpfen, sondern es sind vor allem die nach wie vor sehr hohen Energiekosten und deutliche Nachfragerückgänge, insbesondere im Baugewerbe, die sich negativ auf die Unternehmensgewinne auswirken. Aufgrund eines prognostizierten Rückgangs der deutschen Wirtschaftsleistung in diesem Jahr und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die aktuell festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen bereits auf sehr hohem Niveau befinden, werden für das kommende Jahr Gewerbesteuererträge von rd. 30 Mio. € in Ansatz gebracht. Das sind 1,7 Mio. € weniger als im laufenden Jahr veranschlagt. In dem Planansatz bereits berücksichtigt ist eine Anhebung des bisherigen städtischen Hebesatzes von 415 % auf den fiktiven Hebesatz des Landes, der mit 416 % im Entwurf des GFG 2024 ausgewiesen ist. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Anhebung des Hebesatzes sind mit rd. 70 T€ allerdings nur marginal. Noch nicht eingeschätzt werden kann derzeit, in welchem Umfang sich diverse Gesetze zur Entlastung von Unternehmen, wie etwa

das Wachstumschancengesetz, auf die künftigen Gewerbesteuereinnahmen auswirken werden. Fest steht aber schon jetzt, dass die Maßnahmen zur Ankurbelung der deutschen Wirtschaft in den Folgejahren zu Steuerausfällen auch bei den Kommunen führen werden.

Verbesserungen sind dagegen beim Anteil an der Einkommensteuer zu erwarten, wo wir nach den Orientierungsdaten des Landes in 2024 mit Einnahmen von rd. 17,15 Mio. € rechnen können, was einem Ertragszuwachs von mehr als 1 Mio. € entspricht.

Ebenfalls positiv entwickeln sich unsere Erträge aus der Umsatzsteuerbeteiligung. Diese können nach den Prognosen des Landes in 2024 mit insgesamt 2,67 Mio. € veranschlagt werden. Das sind 270 T€ mehr als im laufenden Jahr.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen im kommenden Jahr mit insgesamt 6,46 Mio. € rd. 480 T€ höher aus als in diesem Jahr, was u.a. auf einen Anstieg der Zuweisungen des Landes für offene Ganztagschulen und vermehrte Zuordnungen von Mitteln aus der Schulpauschale im konsumtiven Bereich zurückzuführen ist.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 217 T€ auf rd. 5,97 Mio. €, v.a. wegen höherer Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe beim Verkauf von Bauplätzen.

Ertragsminderungen sind dagegen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu erwarten, die mit insgesamt rd. 13,64 Mio. € ca. 150 T€ geringer ausfallen werden als im laufenden Jahr. Grund hierfür sind geringere Kostenpauschalen für Kindergärten. Durch die Inbetriebnahme von drei neuen Kindergärten in nicht-kommunaler Trägerschaft im Laufe des Jahres 2023 ist die Zahl der zu betreuenden Kinder in den zuvor teilweise überbelegten städtischen Kindertageseinrichtungen leicht zurückgegangen.

Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Änderungen im Aufwands- und Ertragsbereich, die im Vorbericht ausführlich erläutert sind und auf die ich daher an dieser Stelle nicht näher eingehen möchte. Saldiert ergibt sich für 2024, wie eingangs bereits erwähnt, ein Fehlbetrag im Ergebnisplan von mehr als 11,3 Mio. € und auch die Folgejahre weisen jeweils Defizite im zweistelligen Millionenbereich aus. Bei planmäßigem Verlauf können die Fehlbeträge der Jahre 2024 und 2025 noch vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, deren Bestand sich dadurch von 29,5 Mio. € auf nur noch 6,13 Mio. € im Jahr 2026 reduzieren wird. Im Jahr 2027, wenn der für 2026 erwartete Fehlbetrag von 10,35 Mio. € zu decken sein wird,

reicht die Ausgleichsrücklage nicht mehr aus und es müssen anteilig auch Mittel aus der allgemeinen Rücklage zum Defizitausgleich in Anspruch genommen werden

Mittel aus der allgemeinen Rücklage sind aber nicht unbegrenzt einsetzbar. Sie unterliegen strengen gesetzlichen Einschränkungen und dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden. Bei Überschreiten eines gesetzlich festgelegten Rahmens ist darüber hinaus die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (kurz: HSK) erforderlich, was die Handlungsspielräume und die Entscheidungsfreiheit einer Gemeinde erheblich einschränkt. Gem. § 76 der Gemeindeordnung ist ein HSK unter anderem dann vorzulegen, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung **geplant** ist, in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern. Nach derzeitigem Planungsstand wird in 2027 zur Deckung des Fehlbetrages 2026 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,2 Mio. € bzw. 3,47 % erforderlich. Die kritische Grenze zum HSK wird somit in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2024 noch nicht überschritten. Ob das auch im Folgejahr noch einmal gelingen wird, ist allerdings nicht garantiert.

Um die Haushaltssicherung dauerhaft zu vermeiden, ist unbedingt ein hohes Maß an Ausgabedisziplin gefordert, denn ein Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage ist keine dauerhafte Lösung. Eine Reduzierung der Rücklage ist nämlich gleich zu setzen mit dem Abbau von Eigenkapital und dieser Entwicklung muss unbedingt entgegen gewirkt werden.

Im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass der Haushalt nicht nur ein erhebliches strukturelles Defizit im Ergebnisplan aufweist, sondern dass der Stadt nach den vorliegenden Planungen auch liquide Mittel in erheblichem Umfang fehlen werden. Während in den vergangenen Jahren durchgehend nennenswerte Finanzmittelüberschüsse im laufenden Bereich erwirtschaftet wurden, die zur anteiligen Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten, übersteigen die laufenden Auszahlungen die laufenden Einzahlungen sowohl in 2024 als auch in den Folgejahren in erheblichem Maße. Allein in 2024 fehlen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liquide Mittel von fast 6,65 Mio. €. Bis zum Ende der Mittelfristplanung summiert sich der nicht durch laufende Einzahlungen gedeckte Finanzmittelbedarf auf insgesamt rd. 26,3 Mio. €. Die aktuell noch vorhandenen Liquiditätsreserven werden dadurch nach und nach aufgezehrt.

Auch im investiven Bereich reichen die Einzahlungen bei weitem nicht aus, um die geplanten Ausgaben zu finanzieren. Hier stehen investiven Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, Fördergeldern und Erschließungsbeiträgen i.H.v. 11 Mio. € investive Auszahlungen in einem

Umfang von rd. 17,7 Mio. € gegenüber. Die Maßnahmen mit dem größten Auszahlungsvolumen sind dabei:

➤ Neubau Feuerwehrgerätehaus Ostenland (Teilbetrag)	5.530.000 €
➤ Erwerb von Grundstücken	4.395.000 €
➤ Sanierung u. Erweiterung Gymnasium (Teilbetrag)	2.608.200 €
➤ Ersatzbeschaffung für HLF 20 Löschzug Westenholz	595.000 €
➤ Erneuerung von Wirtschaftswegen	400.000 €
➤ Endausbau GE Kaunitzer Straße	250.000 €
➤ Endausbau BG Schafbreite (Bentfeld)	200.000 €.

Wegen fehlender Finanzmittelüberschüsse im laufenden Bereich müssen die nicht durch investive Einzahlungen gedeckten Ausgaben für Investitionen in vollem Umfang fremdfinanziert werden. So ergibt sich für 2024 ein rechnerischer Kreditbedarf von 6,75 Mio. € und in 2025 werden voraussichtlich weitere Kreditaufnahmen in einem Umfang von fast 7,2 Mio. € erforderlich. Aus 2023 ist aktuell noch eine Kreditermächtigung von mehr als 22 Mio. € verfügbar, die zur Abwicklung derzeit laufender Bauvorhaben ebenfalls noch benötigt wird. Die Verschuldung der Stadt Delbrück wird sich somit nach jetzigem Planungsstand in den kommenden Jahren von derzeit 14 Mio. € auf rd. 50 Mio. € erhöhen. Die notwendigen Ausgaben und anteiligen Kredite für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Delbrück-Mitte sind darin noch gar nicht eingerechnet. Ganz abgesehen davon, dass Kredite auch zurückgezahlt werden müssen, ergeben sich durch die zunehmende Verschuldung auch immer größere Zinsbelastungen, die sich voraussichtlich schon im kommenden Jahr auf mehr als eine halbe Million € summieren werden – Tendenz weiter steigend!

Meine Damen und Herren, die Aussichten für die Entwicklung der städtischen Finanzen sind wirklich besorgniserregend – das haben meine Ausführungen hoffentlich gezeigt. Im Rahmen der Planaufstellung habe ich mit den Fachbereichen bereits zahlreiche Gespräche geführt, um Einsparpotenziale auszuloten. Zahlreiche Mittelanmeldungen wurden daraufhin gekürzt oder ganz zurückgewiesen. Das heißt aber nicht, dass der jetzige Planentwurf keine weiteren Einsparungen mehr zulässt. Im Gegenteil – der Haushalt in der heute vorgelegten Entwurfsfassung bildet die aktuelle Beschlusslage des Rates ab. Die tatsächliche Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen ist damit aber nicht automatisch garantiert.

Angesichts der drohenden Verschlechterung der finanziellen Lage müssen meines Erachtens alle – also auch bereits beschlossene Projekte - im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal auf den Prüfstand. Wir werden nicht umhinkommen, Prioritäten zu setzen und nicht so

dringende Maßnahmen bis auf weiteres zu verschieben. Von einigen Vorhaben werden wir uns auch ganz verabschieden müssen.

Natürlich können Maßnahmen, die schon begonnen und in der Umsetzung weit fortgeschritten sind, wie etwa die Erweiterung und Sanierung des Gymnasiums, nicht gestoppt werden. Aber es gibt durchaus Vorhaben, für die bereits Mittel bewilligt worden sind, die sich aber noch nicht in der Umsetzung befinden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Dorfplätze in Bentfeld und Lippling, die meiner Meinung nach vorerst auf Eis gelegt werden müssen, da sie nicht zwingend erforderlich sind. Auch die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus in Ostenland müssen noch einmal überarbeitet und auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden. Gleiches gilt für alle weiteren Maßnahmen, die in den kommenden Jahren noch auf unserer Agenda stehen. Beispielhaft seien hier nur die geplante Dreifachsporthalle und das neue Feuerwehrgerätehaus in Delbrück-Mitte genannt. Für diese, ebenso wie für alle anderen Vorhaben gilt: Neubauten müssen bedarfsgerecht und zweckmäßig sein, sie dürfen aber keinesfalls über Standardniveau hinausgehen.

Aber auch bei den freiwilligen Zuschüssen im laufenden Bereich sind Kürzungen vorzunehmen. Vor allem dürfen keine neuen freiwilligen Leistungen beschlossen werden. Ich denke hier beispielsweise an weitere Stellen für die Schulsozialarbeit, die in der Vergangenheit vom Rat sehr großzügig beschlossen worden sind. Schon jetzt belasten allein die hierfür anfallenden Personalkosten den städtischen Haushalt mit mehr als 400 T€ pro Jahr. Auch wenn die Arbeit in diesem Bereich sinnvoll und wichtig ist, darf nicht vergessen werden, dass es sich hierbei nicht um eine kommunale Aufgabe handelt, sondern dass hier eigentlich das Land in der Pflicht wäre, für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass einige von Ihnen meine wiederholten Mahnungen und Warnungen nicht mehr hören wollen und diese auch nicht unbedingt ernst nehmen, hat doch die Vergangenheit gezeigt, dass die Stadt Delbrück am Ende eines Jahres oftmals viel besser dastand als zunächst befürchtet. Ja, dieser Eindruck ist zutreffend, zumindest für die letzten Jahre. Vor allem diejenigen von Ihnen, die noch nicht so lange im Rat vertreten sind, kennen es gar nicht anders. Seit 2017 wurden durchgehend Überschüsse in den Jahresabschlüssen erzielt, die teilweise erheblich höher ausgefallen sind als geplant. Aber es gab auch andere Zeiten, die ich Ihnen gerne noch einmal in Erinnerung rufen möchte. So hat sich beispielsweise im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 unsere Haushaltslage innerhalb nur eines Jahres um mehr als 11,4 Mio. € verschlechtert, und zwar nicht in der Planung, sondern in der Realität. In den Jahren von 2009 bis einschließlich 2016 wiesen unsere Jahresabschlüsse

ausnahmslos Defizite aus. Insgesamt haben sich die Fehlbeträge in diesem Zeitraum auf mehr als 22,1 Mio. € summiert. Erfreulicherweise hat sich die Finanzlage ab 2017 wieder gebessert und es konnten trotz zahlreicher Krisen Überschüsse erwirtschaftet werden. Das ist auch gut so, denn dadurch konnten wir uns gewisse Reserven sowohl in der Ausgleichsrücklage, als auch bei den liquiden Mitteln schaffen. Trotzdem stehen wir jetzt mit einem Bein in der Haushaltssicherung und das quasi von heute auf morgen. Sie sollten die aktuellen Entwicklungen also nicht auf die leichte Schulter nehmen!

Würden wir in 2024 die Steuern nicht erhöhen, wären wir aller Voraussicht nach bereits im kommenden Jahr in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Ursächlich hierfür ist neben einem teilweise zu großzügigen Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen auch eine Fülle von Umständen, die wir nicht selbst zu verantworten haben. Dennoch ist es keine Option, jetzt den Kopf in den Sand zu stecken. Lassen Sie uns gemeinsam den Haushalt nach Einsparpotenzialen durchforsten. Dabei werden auch unliebsame Entscheidungen zu treffen sein, die nicht allen Bürgerinnen und Bürgern gefallen werden. Aber ohne ein konsequentes Gegensteuern und eine strikte Ausgabedisziplin werden unsere Handlungsspielräume immer kleiner und ein Abrutschen der Stadt Delbrück in die Haushaltssicherung ist nur noch eine Frage der Zeit.

Meine Damen und Herren, schließen möchte ich meine Ausführungen mit einem Appell, den die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Fernsehansprache zu Beginn der Coronapandemie an die Bürgerinnen und Bürger richtete und der meines Erachtens auch unsere Situation zutreffend beschreibt: „Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.